

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg

Wolbe, Eugen

Berlin, 1937

Drittes Kapitel. Stille vor dem Sturm.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930

Drittes Kapitel.

Stille vor dem Sturm.

Hand in Hand mit der wirtschaftlichen Verarmung der märkischen Juden ging eine physische Verelendung.

Sei es, daß eine Seuche die Juden heimsuchte oder der Genuß von verdorbenem, vielleicht aus Polen eingeführtem Fleisch sie aufs Krankenlager warf — in Spandau allein starben im Jahre 1439 ihrer 50 —, genug, es ging damals ein großes Sterben durch ihre Gemeinden. Wer verschont blieb, der wurde ein paar Jahre später (1446) das Opfer eines „trockenen“ Gewaltakts, indem — laut Bericht des Brandenburger Bischofs *B o d e k e r* — „sämtliche Juden in der Mark gefangen, aller ihrer Besitztümer beraubt und eingesperrt“ wurden. Unzweifelhaft bildete diese Maßnahme den Auftakt zu einer allgemeinen Vertreibung der Juden aus der Mark.

Die Handhabe hierzu boten zwei behördliche Verfügungen. Bereits 1443 hatte der Deutsche Kaiser dem Kurfürsten Friedrich II. mitgeteilt, er habe die Juden im Erzstift Magdeburg wegen Mißachtung seiner Befehle in Acht und Bann getan. Nun sollte auch er, der Kurfürst, gleich allen anderen Reichsfürsten, „dieselbe Judischeit“ aus seinen Landen vertreiben; seine Städte und Untertanen sollen die Juden als „Echter“ („Geächtete“) behandeln, d. h. ihnen keinen Schutz gewähren, bis er (der Kaiser) den Bann aufhebe.

Unter Berufung auf einen — angeblich — vom Kaiser und vom Papst erlassenen Judenausweisungsbefehl ordnet der Kurfürst die Vertreibung an. Ob und in welchem Umfange sie erfolgt ist, läßt sich urkundlich nicht belegen*); es ist sogar anzunehmen, daß der Kurfürst die Ausweisung, wenn überhaupt, dann in sehr milden Formen vorgenommen hat, wäre auch den Städten mit ihrer strengen Durchführung ein Gefallen geschehen. Während die Kirche sonst jede Maßregel gegen die „Ketzer“ guthieß, geißelte der Bischof Bodeker, ein Kenner des Hebräischen und anscheinend kein Judenfeind, die Vertreibung als eine „Untat“.

Der Ausweisungsbefehl — wenn der Kurfürst einen solchen erlassen hat — war bestimmt nicht ernst gemeint. Das erhellt aus der Tatsache, daß bereits 1447 eine Neuaufnahme von Juden in Brandenburg erfolgte. Ihr Ansiedlungsrayon und ihre Seelenzahl war jetzt sogar größer als je zuvor.

Im folgenden Jahre übergab der Kurfürst Friedrich II. der Stadt Kottbus den Juden J o r d a n und nahm ihn unter Schutz; Bürgermeister und Ratmannen hatten darum gebeten, weil die Familie Jordan dort bereits gewohnt hatte, als Kottbus durch Kauf an Brandenburg fiel (1445).

Da das Geldgeschäft auch ferner der Haupterwerbszweig der Juden blieb, so war von einem Abflauen der judenfeindlichen Strömung im märkischen Volke keine Rede. Im Gegenteil. Mit den Zünften und Innungen traten jetzt die Landstände in politischen Wettbewerb. Mochten auch scharfe Meinungsverschiedenheiten die Machträger entzweien: wenn es den Kampf gegen die unerwünschten Eindringlinge galt, fanden sie sich in so brüderlicher Eintracht, daß sie sogar dem Landesherrn ihren Willen aufzuzwingen

*) Der Historiker Werner Heise räumt dieser Judenvertreibung insofern eine Bedeutung ein, als von da ab das 1440 von Friedrich II. bestätigte große Judenschutzgesetz in Vergessenheit geriet und nun nie wieder erneuert wurde.

vermochten. Die ersten drei Hohenzollern-Kurfürsten aber pochten auf ihr gutes Recht und ließen sich — nicht aus einer Gefühlsaufwallung heraus, sondern aus purem Eigennutz — eine Ausweisungsbefehl nicht abtrotzen.

Die strengste Maßregel, zu der sich Friedrich II. verstand, war eine Verschärfung der Einwanderungsbedingungen und der Aufenthaltskontrolle. Wem die Einreise erlaubt wurde, dem wurde verheißen, er werde während der nächsten vier Jahre nicht „beschätzt, beziehen oder angelangt oder gebeten“ werden. Von nun an wurde das Aufenthaltsrecht auf eine bestimmte Anzahl von Jahren befristet. Nichtsdestoweniger mußten die Wieder- und Neueinwanderer drückende Abgaben entrichten. Berlin nahm 1 bis 5 Schock „vor borgerschaft“; in einem Falle wurden ein Schock vier Groschen, in einem andern 2 rheinische Gulden abverlangt. Das Schutzgeld war so unerschwinglich hoch, daß es 1473 nur 40 Juden entrichten konnten. Arme Juden durften vermutlich überhaupt nicht in der Mark wohnen.

Fern sei es dem unparteiischen Geschichtsschreiber, die Besteuerung der Juden den Landesherrn und den Städten etwa als Ungerechtigkeit, Rücksichtslosigkeit oder Verärgerung auszulegen, mußten doch auch Städte und Stände ganz gehörig „bluten“! Als z. B. Kurfürst Albrecht Achilles bei seiner Huldigung in Salzwedel (1471) von den märkischen Bürgermeistern um die Bestätigung ihrer Privilegien gebeten wurde, verlangte er von den Städten eine außerordentliche Bede von 100 000 Gulden; angeblich, um damit die Schulden seiner Vorgänger zu bezahlen. Als sie sich weigerten, machte ihnen der Kurfürst einen Vorschlag zur Güte: „Erhebet doch einen Zoll von euern Einwohnern! Ich gebrauche nur mein fürstlich Recht.“

Wie die Juden für Beerdigungen, Hochzeiten, für den Kiddusch-Wein usw. eine Steuer entrichten mußten, so verlangte der Kurfürst Johann Cicero von den damals sehr

trinkfreudigen Nichtjuden im Jahre 1488 auf sieben Jahre eine „Bierziese“, und zwar pro Tonne 12 Pfennige; davon sollte 8 Pfennige in seine Kasse, 4 in den Säckel der Stadt fließen, aus welcher das betreffende Bier stammte.

Wenn es ans Steuerzahlen ging — noch dazu für ihr geliebtes Bier — verstanden die Märker keinen Spaß. So lehnten die Stendaler Gewerke die Bierziese rundweg ab. Zwei kurfürstliche Kommissare, die sich vorübergehend in Stendal aufhielten, wurden vom Pöbel ermordet. Die Rädelführer dieses Steuerstreiks (drei Webergesellen) ließ der Kurfürst hinrichten.

Man kann nicht behaupten, daß das Schutzgeld für Juden besonders hoch war; mußte doch ein armer „Lehmklicker“ 12—18, ein Müllergeselle sogar ein Schock Groschen Bürgergeld entrichten! Immerhin betrug die vom Kurfürsten Albrecht Achilles erhobene Judensteuer 1000 rheinische Gulden, wenigstens im ersten Jahre seiner Regierung. Im zweiten sah sich sein ihn vertretender Sohn zu der Anfrage genötigt, ob der Kurfürst sich — angesichts der Unmöglichkeit, die festgesetzte Summe aus den Juden „herauszubringen“ — nicht mit 700 Gulden begnügen wolle?

Jede einwandernde Judenfamilie durfte sich auch einen Schächter mitbringen. Das Verlassen der Mark nach Ablauf der verbrieften Schutzfrist war nur mit Genehmigung des Kurfürsten gestattet: wer Schulden hatte, durfte nicht auswandern. Ebenso war das „Entfremden“, d. h. Außerlanderschaffen von Hab und Gut, nicht gestattet. Der in der Regel auf drei Jahre gewährte Schutz wurde — wenn keine Bedenken dagegen sprachen — verlängert. Versagt wurde er, wenn ein Jude Kultgeräte oder Meßgewänder belieh. Dagegen wurde ihm das Recht eingeräumt, ein Pfand, von dem sich später herausstellte, daß es gestohlen war, ohne strafrechtliche Folgen für ihn, dem bestohlenen Besitzer gegen Zurückerstattung des darauf geborgten Geldes

zurückgeben zu dürfen. Als Zinsfuß setzte Johann Cicero drei Pfennige wöchentlich für ein Schock fest. Doch beweisen die beim Kurfürsten erhobenen Beschwerden, daß die Geldverleiher diesen Prozentsatz gelegentlich überschritten.

Das Bibelwort „Weh dem Lande, dessen Herrscher ein Kind ist“ (Spr. Sal. 16,10), fand eine traurige Bestätigung in der Mark Brandenburg. Hier bestieg im Jahre 1499 ein fünfzehnjähriger Kurfürst, Joachim I., den Thron. In Regierungsgeschäften unerfahren, war ein so junger Monarch zwangsläufig ein Spielball in den Händen seiner Stände und Räte.

In welcher Lage fand er seine Lande vor? Nach außen ruhig, denn Brandenburg war nur ein kleiner Machtfaktor im Rahmen der deutschen Reichspolitik, deren Fäden in der Hand des mächtigen Kaisers zusammenliefen. Im Innern ein rechtloser Bauernstand in der Fron des Großgrundbesitzers, dem Jagden, Sauhatzen, Turniere, Becher und Würfel zur Bewirtschaftung seiner Güter kaum Zeit ließen.

Bei den Städtern wars nicht besser. Der Abt Johann von Sponheim, ein gelehrter, weitgereister Humanist, urteilt um 1505 über die Stadtleute in der Mark: „Die Menschen sind hier zwar nicht schlecht von Herzen, aber sie sind sehr roh. An Schmausereien haben sie weit mehr Gefallen, als an wissenschaftlicher Beschäftigung. Bäuerische Manieren sind ihnen angeboren. Das Nichtstun und der Becher bilden ihre höchsten Freuden. Die Franken und die Schwaben, welche in das Land eingewandert sind, trinken indessen oft noch viel mehr als die geborenen Märker. Faul sind die Märker sehr, darum auch arm.“

Für den lange empfundenen wirtschaftlichen Niedergang der Mark wurden die Juden verantwortlich gemacht. Es war den Städten ein Leichtes, bei dem jungen Monarchen die Ausweisung der Juden aus seinen Landen durchzusetzen.

Tatsächlich verfügte Joachim unterm 24. Mai 1503: die Juden haben am künftigen Michaelstag (29. September) ohne alle Verzögerung die Mark zu räumen. Aber auch die Städte, „so aus Freyheit und altem Herkommen eigen Juden haben“, sollen diese gleichfalls ausweisen. Begründung: „Weil die Judischeit als verachter und verfolger des christlichen Names, unser Landen... durch ir Wucherische böse unbilliche hendel nicht kleine beschwerlichkeit, verderb, schaden und nachteil zugefügt und teglich zufügen.“

„Überall dort, wo die Juden annähernd monopolartig den Geldhandel in Händen hatten, machten sie sich auch mancher Übergriffe den ihnen Verpflichteten gegenüber schuldig. Andererseits scheint es aber auch, daß weniger der Wucher an sich, als gerade diese Beschäftigung in den Händen der fremd empfundenen jüdischen Bevölkerungsgruppe — gegen die man eine rassenmäßig begründete Abneigung hegte — so viel Haß hervorrief; denn es ist sicher, daß gerade der jüdische Wucher als etwas ganz besonders Drückendes und Unrechtmäßiges empfunden wurde“ (Davidsohn).

Jedesmal, wenn sich die Wirtschaftslage in der Mark verschlechterte, fand sie ihren starken Rückhalt an der Hansa. Wenn aber die Hansestädte selber unter einer Wirtschaftskrisis litten, pflegten die Städte ihre Verärgerung an den Juden auszulassen.

Mit der zunehmenden Verschuldung wuchs zwangsläufig der Judenhaß und das Begehren, sich durch ihre Vertreibung der Schuldenlast zu entledigen. Bereits um 1480 hatten die Landstände den Kurfürsten um Ausweisung der Juden ersucht: „Item bitten [wir] auch den Landen zu gut, die Juden darauß ziehen zu lassen und nicht zu halten, die Seinen Gnaden und gemeynem Lande schedlich sein.“ Der damalige Kurfürst Albrecht Achilles, der gern seinen Rechtsanspruch betonte, hatte auf den Judenzins nicht verzichten wollen

und die ungeduldigen Stände auf den bevorstehenden Ablauf der befristeten Schutzbriefe vertröstet. So wollte sich auch sein Nachfolger nicht zu dem Radikalmittel gewaltsamer Judenaustreibung verstehen, höchstens zur Festsetzung einer Höchstgrenze des Zinsfußes.

Die Forderung hoher Zinsen war eine Notwehr. Im Reiche kam es oft genug vor, daß die Juden über Nacht ohne einen Pfennig in der Tasche aus einer Stadt vertrieben wurden. Der Böhmenkönig *Wenzel* erklärte einmal alle bei Juden kontrahierten Schulden für null und nichtig. Ein Ritter, der bei einem Geldmann ein Darlehn aufnehmen wollte, fragte: „Könnt ihr mir das Geld nicht billiger geben?“ Antwort: „Ja, wenn ihr mir garantieret, daß wir nicht alle Jahre einmal ausgeplündert und aus der Stadt vertrieben werden.“

Man verzieh dem Juden, daß er Zinsen nahm und dadurch zu Wohlstand kam; man ärgerte sich nur darüber, „daß er all das nicht heimlich, sondern ganz offen tat, daß er sich zu allen diesen Dingen offen bekannte- und daß er rücksichtslos und unbarmherzig sein geschäftliches Interesse verfolgte“ (*Sombart*). Als sich nun die Christen gleichfalls aufs „Wuchern“ legten und dies „ärger trieben als die Juden“ (wie *Sebastian Brant* und *Geyler von Kaisersberg* feststellen), erregte ihr Gebaren deshalb so viel Anstoß, weil sie sich den Anschein frommer Christen gaben: „dann ein Jud setzt sein Seel öffentlich darauff, und schembt sich solches nicht, aber diese Wucherhels richten solches alles auss unter dem schein des Christlichen namens.“

Wurde der jüdische Wucher eingedämmt, so traten christliche Geschäftsleute an die Stelle der Juden. Auch jene Glücksritter verstanden sich auf Geldgeschäfte größten Stils so gut, daß *Johann Cicero* den Ständen zurufen konnte:

„Die Christen bedrücken euch mit ihren ‚Scheinkäufen‘ ja noch härter, als die Juden mit ihren Zinsen!“

Angesichts des christlichen Wuchers schrieb der Papst *Innocenz III.* an den Bischof von Arras: „Wollte man wirklich die schweren Androhungen durchführen und die Wucherer vom Kirchenbesuch ausschließen, so müßten die Kirchen überhaupt geschlossen werden.“ Von der Kanzel herab eiferten Geistliche — und nahmen selber so hohe Zinsen, daß die Konzilien einschreiten mußten.

Wie sah es in der Mark aus? Noch im 15. Jahrhundert beklagt sich *Albrecht Achilles* beim Papst: die Geistlichen „gebrauchen des Wuchers zu mannigfaltig weis hy Innen Im Land so gar gröblich das es sund vnd schand ist.“ Ja, Mitte des 16. Jahrhunderts stellt *Joaachim II.* in einem Schreiben an die Stadt Frankfurt fest:

„Mit Verringerung aber und Verderbung der Münze, Wuchern und anderen unziemlichen Händeln und Aufsätzen sind die Christen nunmehr der Juden Meister, soweit dass die armen Juden, denen es auch an großen Hauptsummen (Kapitalien) mangelt, diesfalls gegenüber den Christen nur als Schüler zu achten sind. So dürft Ihr auch solche Meister nicht weit suchen; Ihr werdet sie bei Euch (innerhalb) der Ringmauer finden können, deren Vermögen viel geringer sein würde, wenn sie sich des jüdischen Wuchers und anderer jüdischer Händel nicht mehr und unziemlicher befließigten, als es die Juden selbst tun können und dürfen.“

Aber nicht genug, daß die Träger des Wuchergewerbes ihre Rollen vertauschten, ihr Kundenkreis vergrößerte sich noch um die Junker, d. h. die Großgrundbesitzer. Diese hatten sich bei der damals aufkommenden Intensivierung der Güterbewirtschaftung verspekuliert und suchten nun ihre Fehleinnahmen durch Kredite bei den Geldverleihern auszugleichen. Mochte jetzt der Wucherer nicht mehr Isaak oder David, sondern Meinhard oder Theuerkauff heißen —

immer wurde „der Jude“ mit dem Odium eines schimpflichen Gelderwerbes belastet! Nicht nur beim einfachen, besitzlosen Volke, sondern auch bei den Machthabern. Behauptete doch Johann Cicero, der Judenwucher hätte manchen Ritter „jämmerlich“ zugrunde gerichtet. Demgemäß ging er mit der Erteilung von Schutzbriefen sparsam um.

Mit der Kennzeichnung der Juden als „Verächter und Verfolger“ des Christentums (vgl. S. 45) tritt zum ersten Male das religiöse Moment als Triebfeder des märkischen Judenhasses auf. Selbst im Falle Beelitz und Pritzwalk hatte die Landesregierung das angebliche Verbrechen eines Einzelnen nicht der jüdischen Gesamtheit zur Last gelegt!

Trotz dieser neuen, unbegründeten Diffamierung war es damals weder dem Kurfürsten noch den Ständen mit der Judenausweisung Ernst. Sonst hätte Joachim I. nicht alsbald wieder Juden in seinen Landen aufgenommen bzw. die Schutzbriefe ihrer eingesessenen Glaubensgenossen erneuert. In einer Urkunde vom 16. Dezember 1509 werden 30 solcher Schützlinge mit Namen aufgeführt. Werner Heise errechnet pro 1509 für die Marken 400 bis 500 jüdische Einwohner mit einem Steuersoll von insgesamt 270 Gulden jährlich. Dazu kam noch ein jährliches „Opfergeld“. Innerhalb der vereinbarten dreijährigen Schutzfrist durfte kein Schutzjude das Land verlassen. Starb er während dieser Zeit, so mußten die Hinterbliebenen seinen Steuerbetrag aus seinem Nachlaß entrichten; im Unvermögensfalle waren die übrigen Juden des Ortes für den Ausfall haftbar.

Infolge fortschreitender Verarmung nahmen die Bürger sogar auf ihre Häuser ein Darlehn auf; Folge: gesteigerter Judenhaß. Kritiklos, namentlich sich selbst gegenüber, wie alle verzweifelten Menschen, suchte die märkische Bevölkerung die Schuld an ihrem wirtschaftlichen Niedergang bei den fremden, nur geduldeten Einwanderern. Ihre erregte Phantasie gaukelte den Märkern den vermeintlichen Wohl-

stand der Juden als fabelhaften Reichtum vor; daß diese ihr bißchen Auskommen einem ihnen von der harten Notwendigkeit aufgezwungenen, verwerflichen, vom Kaiser, Kurfürst und Magistrat erlaubten und sogar geschützten Erwerbe, aber auch dem Verzicht auf jeden Lebensgenuß, namentlich auf Bier und Brantwein verdankten, das war der Umwelt unbegreiflich.

Sie scheinen auch die inneren Verhältnisse der Juden kaum gekannt zu haben. Namentlich blieb ihnen deren Seelenleben gänzlich fremd.

Das Urteil über die Juden stand ebenso fest wie der in Hoch und Niedrig lebende Wunsch, sich dieser unerwünschten Landsleute zu entledigen. Nötigenfalls durch ein abgekürztes Verfahren.

Hierzu war der Boden vorbereitet.